



HESSISCHER LANDTAG

26. 02. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

betreffend verfassungsrechtliche Gleichbehandlung der Ehe mit gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften endlich umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013 zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Adoptionsrecht.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Bundesverfassungsgericht zum fünften Mal die Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften für verfassungswidrig erklärt hat, sodass in der Bundesrepublik Deutschland dringender gesetzgeberischer Bedarf besteht, die bestehenden verfassungswidrigen Ungleichbehandlungen zu beenden.
3. Der Hessische Landtag hält es für erforderlich, dass die Bundesländer und politischen Entscheidungsträger dem vom Bundesverfassungsgericht wiederholt hervorgehobenen Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Grundgesetz, dass "wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln" ist, Rechnung getragen wird.
4. Der Hessische Landtag ist der Auffassung, dass die Hessische Landesregierung angesichts der eindeutigen, ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Verpflichtung hat, sich im Rahmen der Arbeit des Bundesrates an der Durchsetzung des Gleichheitsgrundsatzes zu beteiligen und Mitverantwortung dafür trägt, dass insbesondere in bundesgesetzlichen Dienstrechtsregelungen, im Steuerrecht sowie im Familien- und Adoptionsrecht bestehende verfassungswidrige Ungleichbehandlungen zwischen der Ehe und den eingetragenen Lebenspartnerschaften beendet werden.

Wiesbaden, 26. Februar 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel